

Schriftliche Anfrage

betreffend: **Nutzen von Videoüberwachung**

eingereicht von: Marc Wäckerlin Piratenpartei

am: 14. Mai 2012

Geschäftsnummer: 2012/059

In der Diskussion um die Interpellation Videokameras GGR 2010/078 hiess es seitens des Stadtrates unter anderem, Kameras würden weniger der Abschreckung dienen, als vielmehr der Aufklärung im Nachhinein. Das wirft neue Fragen auf nach der Wirksamkeit dieser Methode.

Nicht genannt wurde in der stadträtlichen Antwort auf GGR 2010/078 die genaue Anzahl der eingesetzten Kameras. Für die prozentuale Erfolgsquote ist diese Information notwendig.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- Wieviele Kameras unter städtischer Kontrolle zeichnen in der Stadt insgesamt auf?
- Zu wievielen rechtskräftigen (letztinstanzlichen) Verurteilungen zu deren Zustandekommen Videoaufzeichnungen wesentlich beigetragen haben, führen die installierten Kameras der Stadt pro Jahr? (absolut)
- Wie ist dieser Anteil in Prozent in Bezug auf sämtliche installierten Kameras der Stadt (inklusive der halbmobilen in Bussen)? (relativ)
- Wieviele Bussen für Bagatelldelikte werden pro Jahr auf Basis von Videoüberwachungen rechtskräftig ausgesprochen?

Dabei sollen alle Kameras unter städtischer Kontrolle berücksichtigt werden, die verdachtsunabhängig aufzeichnen (also z.B. ohne Radargeräte und ohne Bahnhof). Unter Umständen ist es sinnvoll, die Antworten noch zu kategorisieren (z.B. Kameras bei Abfallentsorgungsstellen separat auszuweisen).